

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

30. März 2015

**Antwort zur Anfrage 12152
von Armin Geissmann, FDP, betreffend Umgestaltung des Knotens Angliker-/ Nutzenbachstrasse,
Verlegung Bergbach, Hochwasserentlastung Anglikon**

Sehr geehrte Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen

Der Einwohnerrat hat die Kreditabrechnung für den Gemeindeanteil für die Umgestaltung des Knotens Angliker-/Nutzenbachstrasse K266/K265 (Kreisel Anglikon), Verlegung Bergbach, Hochwasserentlastung Anglikon an der Sitzung vom 25. November 2013 genehmigt.

Am 6. Dezember 2013 reichte Armin Geissmann, FDP, Anfrage 12152 ein. Bereits am 17. Dezember 2013 wurde Armin Geissmann zu einer Besprechung eingeladen, an welcher Hans Marti, Projektleiter beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer; Rolf Eichenberger, KIP Ingenieure und Planer AG, Wohlen; und Gemeindeammann Walter Dubler teilnahmen. Das ausgeführte Projekt sowie der Inhalt der Fragen wurden dabei ausführlich besprochen.

Die in der Einleitung zur Anfrage 12152 gemachte Aussage, die Bachöffnung vom Kreisel bis zur Bünz sei vorgesehen und bewilligt worden, ist falsch. Das Projekt wurde so ausgeführt wie geplant und öffentlich aufgelegt.

Frage 1

Wieso ist bei einem vom Kanton und der Gemeinde bewilligten Projekt eine derart markante Kreditunterschreitung von Fr. 80'768.35 festzustellen?

Antwort

Die Kreditunterschreitung ist im absolut normalen Bereich. Gemäss SIA-Norm hat ein Kostenvoranschlag eine Genauigkeit von +/- 10%. Das Projekt wurde bei Gesamtkosten von CHF 2'129'570.00 abgerechnet. Die Kostenunterschreitung betrug CHF 80'768.35 bzw. 3.8%. Die erfreuliche Kreditunterschreitung ist somit im normalen Toleranzbereich ausgefallen.

Frage 2

Warum wurde das Projekt nicht wie geplant durchgeführt? Ganz nach dem Grundsatz: Der Natur so viel wie möglich zurück zu geben. Nach meinen Recherchen beim BVUALG wundert sich der Kanton auch, warum die Bachöffnung nicht vorgenommen wurde.

Antwort

Das Projekt wurde so ausgeführt wie geplant.

Frage 3

Verliert der Gemeinderat nicht an Glaubwürdigkeit, wenn Projekte nicht wie geplant ausgeführt werden?

Antwort

Siehe Vorbemerkungen und Antwort 2.

Frage 4

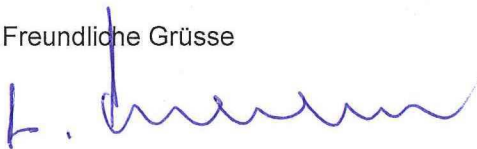
Die Frage stellt sich heute: Bis wann wird die Bachöffnung durchgeführt?

Antwort

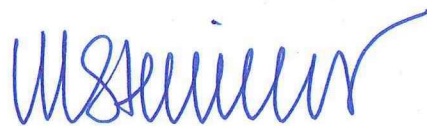
Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) hat am 3. März 2015 im Rahmen der Beurteilung des Baugesuches „Arealüberbauung Wohlermatte“ in Anglikon der Hüsler Generalbau AG, Bremgarten, die Zustimmung zur fischereirechtlichen Bewilligung erteilt. Das BVU hält darin u.a. Folgendes fest: „Mit der Einhaltung des Gewässerabstands mit sämtlichen Gebäuden, Sitzplätzen, Untergeschossen und Kleinbauten ist eine Offenlegung auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich. Indem der Gewässerabstand respektiert wird, fehlt eine rechtliche Grundlage, um beispielsweise als Kompensation für eine Unterschreitung des Gewässerabstands eine Offenlegung des eingedolten Bachs zwingend zu verlangen.“

Eine Bachöffnung ist vorerst nicht vorgesehen.

Freundliche Grüsse



Walter Dubler
Gemeindeammann



Michelle Steinauer
Gemeindeschreiber-Stv.

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Departement Planung, Bau und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer, Hans Marti, Entfelderstr. 22, 5001 Aarau
- KIP Ingenieure und Planer AG, Rolf Eichenberger, Stegmattweg 11, 5610 Wohlen
- Hüsler Generalbau AG, Oberebenestrasse 20, 5620 Bremgarten